



Verbrennung von Fichten-Schlagabraum wieder ohne Genehmigung möglich

Üblicherweise ist das Verbrennen von Schlagabraum im Wald nur mit Genehmigung der Forstbehörde zulässig. Der Antrag ist vor der Durchführung der Schlagabraumverbrennung zu stellen und die Entscheidung ist abzuwarten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann Wald und Holz NRW für Nordrhein-Westfalen eine so genannte Allgemeinverfügung für einen befristeten Zeitraum erlassen. Dies ist nun erfolgt. Damit ist das Verbrennen von Fichten-Schlagabraum ohne ausdrückliche Einzelfallgenehmigung zulässig. Die Allgemeinverfügung ist im Internet veröffentlicht und befristet bis zum 1. März 2023 und auf der Homepage des Landesbetriebes unter https://www.wald-und-holz.nrw.de/fileadmin/Wald_in_NRW/Allgemeinverfuegungen/221026_Allgemeinverfuegung_Verbrennen_Schlagabraum_22_23.pdf

abrufbar. Wichtig ist, dass die in der Allgemeinverfügung festgeschriebenen Nebenbestimmungen eingehalten werden. So ist z. B. das Verbrennen von Fichten-Schlagabraum nur zulässig, wenn es aus Forstschutzgründen notwendig und eine stoffliche/energetische Verwertung nicht möglich ist. Außerdem muss mindestens zwei Tage zuvor das beabsichtigte Verbrennen beim zuständigen Forstamt von Wald und Holz NRW, dem zuständigen Ordnungsamt der betroffenen Gemeinde und der Leitstelle des zuständigen Kreises beziehungsweise der zuständigen Stadt angezeigt werden.

Weitere Unterstützung zum Thema „Windenergie selber machen“

Die kreiseigene Gesellschaft **Erneuerbare Energien Beteiligungs- und Entwicklungsgesellschaft im Kreis Olpe mbH** unter Vorsitz von Theo Melcher bittet uns, ihr Beratungs- und Förderangebot gezielt in unseren Mitgliedschaften zu verteilen.

Anbei das Anschreiben nebst Fragebogen auch in eigener Sache.

Für die Weiterleitung von Daten benötigen wir bei Interesse den ausgefüllten Fragebogen mit Ihrer Zustimmung zurück. Senden Sie die Rückmeldung per Post, per E-Mail bzw. Fax an unsere Geschäftsstelle.

Redaktion:

WLTV / WBV
Olpe
In der Zitzenbach 2
57223 Kreuztal
Tel.: 02732/5527140
Fax: 02732/5527150
E-Mail:
info-ferndorf@wlv.de
Internet: www.wlv.de
www.waldbauernverband.de
Seite 1 von 1